

22.09.2016

## RoHS EG 2011/65/EU

### Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Folgende Stoffe werden darin geregelt:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- sechswertiges Chrom (Cr VI)
- Polybromiertes Biphenyl (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PentaBDE, OctaBDE; DecaBDE)
- Perflouroctansulfat (PFOS)

Wir bestätigen hiermit für alle Kunststoffprodukte der Firma Alfred Schweizer GmbH & Co. KG, dass die Richtlinie 2011/65/EU eingehalten wird und keine Substanzen der Kandidatenliste mit einer Konzentration von mehr als 0,1 Prozent des Gewichtes enthalten sind.

**Auch wenn unsere Produkte nicht direkt von der RoHS sowie der WEEE Richtlinie betroffen sind, so sehen wir, als Unternehmen mit einem zertifizierten Umweltmanagementsystem es als selbstverständlich an, unseren Beitrag zu leisten und verzichten bei der Herstellung unserer Produkte auf die in den Richtlinien aufgeführten Stoffe.**



Marcus Schweizer  
(Geschäftsführer)